



Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH • Postfach 1162 • 74380 Neckarwestheim

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz	
RZ: 8514110	
 B035258100U	
BfS-Eingang SZ:	VP
22.05.2001 P	P
	GVS Gt

Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH

Im Steinbruch, 74382 Neckarwestheim

Telefon (0 71 33) 13-0

e-mail: [redacted]

Telefax

(0 71 33) 13- [redacted] Z



GKND1623283

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen [redacted]

*a.v. 13.30.05.
D. V. L.
13. [redacted] 28.5.*

Datum
14.05.2001

Antrag auf Genehmigung nach § 6 Atomgesetz für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen ausserhalb der staatlichen Verwahrung am Standort der Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH

- GKN-Schreiben B1 [redacted] ak vom 20.12.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 20.12.1999 haben wir die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in einem Standort-Zwischenlager (GKN-ZL) beantragt.

Die Planungsarbeiten sind inzwischen weiter fortgeschritten und die Entsorgungssituation stellt sich etwas verändert dar. Deshalb möchten wir unseren Antrag in folgenden Punkten ergänzen bzw. präzisieren:

1. Radioaktives Inventar des GKN-ZL

In den Transport- und Lagerbehältern sollen folgende radioaktive Stoffe aufbewahrt werden:

- Kernbrennstoffe in Form von bestrahlten, intakten und defekten Brennelementen aus GKN I und GKN II
- Kernbrennstoffe in Form von bestrahlten, intakten und defekten Brennstäben in Brennstabbüchsen
- sonstige Kernbauteile aus GKN I und GKN II und
- sonstige radioaktive Stoffe, die als Innenkontamination in unbeladenen Transport- und Lagerbehältern vorliegen

Darüber hinaus sollen radioaktive Abfälle sowie Prüfstrahler, die beim Betrieb des Zwischenlagers anfallen, im GKN-ZL bis zu ihrer Entsorgung aufbewahrt werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr.-Ing. Otto Hasenköpf

Geschäftsführung
Wolfgang Herl
Dr. rer. nat. Werner Zeiss

Sitz der Gesellschaft
Neckarwestheim

Registergericht Heilbronn
HRB 1061

Gesellschafter
Deutsche Bahn AG
EnBW Kraftwerke AG, Stuttgart
Neckarwerke Stuttgart AG
ZEAG Zementwerk Lauffen -
Elektrizitätswerk Heilbronn AG

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG Heilbronn
(BLZ 620 700 81) 163 063
BW-Bank AG Lauffen a. N.
(BLZ 620 300 58) 817 03936 00

2. Transport- und Lagerbehälter

Die Kernbrennstoffe werden in Behältern aufbewahrt, die zum Zeitpunkt der 1. Einlagerung in das Interims- oder Zwischenlager nach Gefahrgutrecht eine gültige Zulassung als Versandstückmuster des Typs B (U) für spaltbare radioaktive Stoffe besitzen.

Die zur Einlagerung kommenden Behälter können folgenden Behältergruppen zugeordnet werden:

- Behälter mit innenliegendem Neutronenmoderator (z.B. CASTOR® V/19)
- Behälter mit außenliegendem Neutronenmoderator (z.B. TN 24)
- Behälter in Verbundbauweise (z.B. NAC-GRM)

Es ist vorgesehen die bestrahlten Brennelemente zunächst in Transport- und Lagerbehälter vom Typ CASTOR® V/19 einzulagern.

3. Bedürfnis

Auf der Grundlage einer nach § 6 AtG erteilten Genehmigung, betreibt GKN seit April 2001 am Standort ein Interimslager für abgebrannte Brennelemente. Die Aufbewahrungsgenehmigung ist auf 5 Jahre begrenzt. Sie gestattet, Transport- und Lagerbehälter auf maximal 24 Stellplätzen zum Zwecke der Zwischenlagerung bis zur Einlagerung in das Standort-Zwischenlager aufzubewahren. Da die Genehmigung für das Interimslager zeitlich begrenzt ist und sie darauf abstellt, daß die abgebrannten Brennelemente danach in einem Standort-Zwischenlager aufbewahrt werden sollen, ergibt sich aus diesem Grund ein Bedürfnis für den vorliegenden Antrag.

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14.06.2000 haben sich die EVU verpflichtet, so zügig wie möglich Zwischenlager an ihren Standorten zu errichten. Diese Vereinbarung wird derzeit in einer Novelle zum Atomgesetz umgesetzt, die voraussichtlich noch während des Genehmigungsverfahrens in Kraft treten wird. Mit dem vorgelegten Antrag kommt GKN der zukünftigen gesetzlichen Pflicht nach.

4. Zahl der Stellplätze für Transport- und Lagerbehälter

Im Zuge der weiteren Planung wurden die Lagertunnel in ihren Abmessungen modifiziert und das Abluftbauwerk etwas weiter nördlich angeordnet.

Die modifizierte Konstruktion des Bauwerks wurde in die Öffentlichkeitsunterlagen „Sicherheitsbericht, Kurzbeschreibung und UVP-Bericht“ eingearbeitet. Sie ist auch Grundlage des am 22.11.2000 gestellten Bauantrags für das GKN-ZL.

Ein Teil der unter Pkt. 3 unseres o. g. Antragsschreibens gemachten Ausführungen ist aufgrund der Umplanungen überholt. Die gültigen Angaben zur Bauwerksausführung sind dem Sicherheitsbericht zu entnehmen.

Als wesentliches Ergebnis der Umplanungen ist festzuhalten, dass nunmehr 151 Stellplätze für Transport- und Lagerbehälter in den Lagerbereichen des GKN-ZL zur Verfügung stehen.

5. Befristung der Genehmigung

Wir beantragen, die Nutzungsdauer des GKN-ZL auf 40 Jahre zu begrenzen.
Die Lagerzeit in einem Behälter wird auf 40 Jahre ab Beladung des Behälters begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH



Bötcher

Kopie: UVM-Ref. 73

WM-Ref. 51

LRA-LB

EnBW – Herr

EnBW – Herr

Bürgermeisteramt Gemmrigheim

Bürgermeisteramt Neckarwestheim

TG, VG, LdA I, LdA II, LdI, U, GV, ZOD, Z